

| <u>Abteilung/FB</u> | <u>Datum</u> | <u>Status</u> |
|---------------------|--------------|---------------|
| Fachbereich 21 | 05.09.2017 | öffentlich |

Az:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

20.09.2017 zur Empfehlung
10.10.2017 zum Beschluss

Widmung einer Gemeindestraße – Neu Abbickenhausen – Teilstück**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 289 „Neu Abbickenhausen“ – Teilstück

Anfangspunkt:

Kreisstraße 294, Gemarkung Schortens, Flur 21, Flurstück 36/6

Endpunkt:

Gemeindestraße Nr. 289 „Neu Abbickenhausen“ (ehem. Weißenfloh), Gemarkung Schortens, Flur 21, Flurstück 34/11

Begründung:

Bei der Überprüfung der Straßenkartei und des Bestandsverzeichnisses ist aufgefallen, dass das Teilstück der Gemeindestraße nicht gewidmet wurde. Dieses ist nachzuholen. Die Gemeindestraße Nr. 289 trägt künftig den Namen „Neu Abbickenhausen“. Siehe auch SV-Nr. 16//0375.

Finanzielle Auswirkungen: ja/~~nein~~

Controlling-Vermerk: ./.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister